

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. November 2016

942.

Gesundheits- und Umweltdepartement, Vernehmlassung des Bundes zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020, Stellungnahme Stadt Zürich, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Ende August 2016 hat der Bundesrat drei Vorlagen zur Verankerungen der zukünftigen Klimapolitik der Schweiz nach 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung umfasst die Genehmigung des internationalen Klima-Übereinkommens von Paris, die rechtliche Verankerung der darin enthaltenen Zielsetzungen und Massnahmen im CO₂-Gesetz (Totalrevision) sowie das Abkommen mit der Europäischen Union zur Verknüpfung des schweizerischen mit dem europäischen Emissionshandelssystem. Mit der vorgelegten Totalrevision des CO₂-Gesetzes sollen für die Schweiz bis 2030 umzusetzende Zielvorgaben und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen rechtlich verbindlich verankert werden, als Beitrag der Schweiz an die Erfüllung des Klima-Abkommens von Paris.

Der aktuelle Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz» der Akademien der Wissenschaften Schweiz zeigt, dass die Jahresmitteltemperaturen in der Schweiz seit 1850 um 1,8 °C gestiegen sind. Auch der städtische Raum ist unmittelbar und in relevantem Ausmass vom Klimawandel betroffen, sei es durch die prognostizierte Zunahme von Extremereignissen (Starkniederschläge) oder eine verstärkte Belastung durch Hitze bereits heute überwärmter Stadtgebiete (Wärmeinsel Stadt). Damit gravierende Folgen des Klimawandels in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts vermieden werden können braucht es neben der Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger auch Massnahmen zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Städte.

Die Stadt Zürich wurde eingeladen, dem Schweizerischen Städteverband gegenüber Position zu beziehen. Auf Grund ihres Engagements in der Energie- und Klimapolitik lässt die Stadt Zürich ihre Äusserungen zu den Vorlagen des Bundesrats sowohl dem Städteverband (SSV), wie auch direkt dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zukommen. Die Stellungnahme der Stadt Zürich umfasst einerseits die Antworten auf die spezifischen Fragen des UVEK in Form des ausgefüllten Fragebogens vom 7. November 2016 (vgl. Beilage) und andererseits ein Begleitschreiben.

Die Antworten zu den im Fragebogen des UVEK gestellten spezifischen Fragestellungen wurden vom Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich unter Einbezug der Fachleute der direkt betroffenen Departemente und Dienstabteilungen erarbeitet.

Auf Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geschrieben:

Gern nimmt der Stadtrat von Zürich die Gelegenheit wahr, Ihnen die Stellungnahme der Stadt Zürich zu der im Zusammenhang mit dem Klimaübereinkommen von Paris stehenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes zu unterbreiten. Der städtische Raum ist unmittelbar und in relevantem Ausmass vom Klimawandel betroffen, einerseits durch die prognostizierte Zunahme von Extremereignissen (Starkniederschläge) und eine verstärkte Belastung durch Hitze in den bereits heute überwärmten Stadtgebieten (Wärmeinsel Stadt). In diesen Sinne erachtet der

Stadtrat von Zürich die grundsätzlichen Stossrichtungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und die Verankerung konkreter Zielwerte für Treibhausgasemissionen, die bis 2030 erreicht werden müssen und entsprechenden Massnahmen in den verschiedenen Handlungsbereichen als sinnvoll und notwendig, um die Auswirkungen des bereits stattfindenden globalen Klimawandels auf einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch bewältigbaren Niveau begrenzen zu können. Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Dringlichkeit deutlich erhöht, auf Stufe der CO₂-Gesetzgebung des Bundes für alle Sektoren, die fossile Energieträger einsetzen, wirkungsstarke Vorgaben und Rahmenbedingungen zum Klimaschutz festzusetzen, welche eine merkliche Steigerung der Energieeffizienz und eine rasche Transformation von fossilen auf erneuerbare Energieträger bewirken.

Das mit der Revisionsvorlage angestrebte Gesamtziel einer Reduktion der gesamtschweizerischen Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 orientiert sich am minimal Machbaren und ist mit Blick auf die Zielsetzungen des Pariser Übereinkommens wenig ambitioniert. Dies gilt insbesondere für das damit verknüpfte Inlandziel, welches eine Verminderung der im Inland emittierten Treibhausgase um lediglich 30 Prozent vorsieht. Um gesamtschweizerisch eine Konsistenz mit dem im Pariser Übereinkommen angestrebten 1,5-Grad-Ziel zu erzielen, reicht auch die gemäss dem Erläuterungsbericht zur Vorlage «indikativ angekündigte» Reduktion der Treibhausgasemissionen im Inland um 75 bis 85 Prozent bis 2050 nicht aus. Um den aufgrund des Pariser Klimaübereinkommens notwendigen vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die entsprechende Transformation der Energieversorgungssysteme voranzutreiben, ist eine Halbierung der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2030 als Zwischenziel notwendig.

Gern übermitteln wir Ihnen in der Beilage den ausgefüllten Fragebogen, welchen wir mit differenzierten Bemerkungen ergänzt haben, da sich kaum eine Frage durch ein einfaches Ja oder ein Nein beantworten liess. In den folgenden Ausführungen möchten wir zusätzlich auf einige aus Sicht der Stadt Zürich grundsätzliche, klima- und energiepolitisch bedeutsame Aspekte eingehen:

- a. Aus Sicht der Stadt Zürich ist der Umstieg auf ein wirkungsstarkes Klima- und Energielenkungssystem essentiell, um die Energieeffizienz voranzutreiben und eine Beschleunigung der Transformation der Energieversorgungssysteme zu bewirken sowie einen vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger ohne Probleme bewältigen zu können.
- b. Für eine glaubwürdige und zielgerichtete Klimapolitik ist unabdingbar, dass der Verkehrsbereich von Beginn weg in ein Klima- und Energielenkungssystem eingebunden wird. Die Weiterführung der bisherigen Strategie, bei den Treibstoffen auf eine rechtlich verbindliche CO₂-Abgabe zu verzichten, führt zu einer Ungleichbehandlung der Sektoren, mit dem Risiko, die im CO₂-Gesetz verankerten Treibstoffziele deutlich zu verpassen.
- c. Mit Blick auf die globalen THG-Emissionen ist auch der Flugverkehr von hoher Relevanz. Umso wichtiger ist es, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene für eine CO₂-abhängige Besteuerung der Flugtreibstoffe und möglichst restriktive Kriterien für allfällige Ausnahmeregelungen einsetzt.
- d. Das in Aussicht gestellte Verbot von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizanlagen erachten wir dann als Option, wenn Massnahmen wie eine CO₂-Abgabe oder Lenkungsabgaben im Rahmen eines umfassenden Klima- und Energielenkungssystems (KELS) nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Eine von den zuständigen Behörden genehmigte kommunale Energieplanung muss als Grund für Ausnahmen von einem Verbot fossil betriebener Heizungen anerkannt werden (Schutz überwiegend öffentlicher Interessen). Die

Ablösung fossil betriebener Heizungen muss jedoch sowohl für Städte und Gemeinden (Energieplanung) als auch Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer planbar sein, d. h. es braucht eine frühzeitige Ankündigung einer Verbotsregelung und eindeutig definierte Ausnahmebestimmungen. Anzustreben ist zudem eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung, damit in allen Kantonen dieselbe Verbindlichkeit bezüglich der konkreten Umsetzung sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, den Energiebeauftragten, Energie 360° AG, Aargauerstrasse 182, 8048 Zürich und durch Zuschrift an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern und per E-Mail an climate@bafu.admin.ch sowie in Kopie an den Schweizerischen Städteverband, Monbijoustrasse 8, 3001 Bern.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti